# BESCHLUSS
# DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

**vom 22. November 1979**

**zur Ernennung eines Richters am Gerichtshof**

(79/1001/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32 b),

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Amtszeit des Richters am Gerichtshof Herrn Mertens de Wilmars ist am 6. Oktober 1979 abgelaufen.

Herr Mertens de Wilmars ist vom 7. Oktober 1979 an im Amt geblieben —

BESCHLIESSEN :

*Einziger Artikel*

Zum Richter am Gerichtshof wird für die Zeit vom 22. November 1979 bis zum 6. Oktober 1985 ernannt :

Herr Jh. Joseph Mertens de Wilmars.

Geschehen zu Brüssel am 22. November 1979.

*Der Präsident*

G. FITZGERALD